Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2016/134

14.07.2016

Federführend: Ordnungsamt **Beteiligt:** Finanzdezernat

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken im Bereich von Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührensatzung)

Beratungsfolge:

Gemeinderat	18.10.2016	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Die Stadt Rottenburg am Neckar erhebt in festgelegten Parkzonen mittels Parkscheinautomaten Parkgebühren.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken im Bereich von Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straße, Wegen und Plätzen (Parkgebührensatzung)
   – Satzungsbeschluss -

Anlagen:

1. Satzungsentwurf

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister	Dr. Hendrik Bednarz gez. Erster Bürgermeister	Markus Braun gez. Amtsleiter/in

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung ja nein - in Höhe von EUR - Ansatz VE im HHPl. EUR - apl/üpl. EUR	Bereits verfügt über EUR Somit noch verfügbar EUR Antragssumme lt. Vorlage EUR Danach noch verfügbar EUR Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von EUR Deckungsnachweis:

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

Die Stadt Rottenburg am Neckar erhebt für die offenen Parkplätze in den aus der Satzung ersichtlichen Bereichen der Kernstadt Parkgebühren. Diese sind entsprechend den Vorgaben des Straßenverkehrsgesetzes und der Kommunalabgabenordnung des Landes Baden-Württemberg im Rahmen einer Parkgebührensatzung festzusetzen und zu erheben.

Die bislang ausgewiesenen Parkbereiche und die derzeitige Gebührenhöhe werden durch die Satzung unverändert übernommen. Die Parkentgelte der Parkhäuser, welche von den Stadtwerken betrieben werden, sind nicht in der Gebührensatzung zu erfassen.

Unabhängig davon beabsichtigen die Stadtverwaltung und die Stadtwerke, für den Bereich der Kernstadt ein Parkraumkonzept zu erstellen, welches den Individualverkehr wie auch das Anwohnerparken gleichermaßen berücksichtigen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der jährlichen Einnahmen durch die Parkgebühren liegt bei rund 98.000 Euro.

Der Gemeinderat wird gebeten, der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Parken in Bereichen mit Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührensatzung) wie vorliegend zuzustimmen.